

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.  
Stellengesuche 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf. Berammlungsanzeigen zc. 10 Pf. Privatangelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 37.

Berlin, den 12. September 1908.

24. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mit dem 1. Oktober 1908 treten die auf dem Verbandstag zu Nürnberg beschlossenen Bestimmungen, betreffend die Auszahlung von Krankenunterstützung auch an männliche Mitglieder, in Kraft. Wir bitten daher alle Mitglieder, nachstehendes genau zu beachten:

1. Arbeitsunfähig erkrankte männliche Mitglieder haben Anspruch auf Krankenunterstützung vom achten Tage der Meldung der nachweislich vorhandenen Krankheit an, sofern sie mindestens 52 Beiträge der 2., 3. oder 4. Beitragsklasse geleistet haben. Für die ersten sieben Tage der gemeldeten Krankheit wird also eine Unterstützung nicht gewährt.

2. Die Höhe der zu beanspruchenden Unterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse, in der ein Mitglied steuert, und nach der Zahl der vom Tage des Eintritts bis zum Tage der ersten Krankmeldung geleisteten Beiträge und beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedschafts- und Beitragswochen	pro Tag Mk.	Höchstbetrag Mk.	Höchstdauer Tage
2 männl. Mitgl.	52	—,50	25,—	50
	52 156 260	—,50	25,—	50
		—,75	37,50	50
		—,50	30,—	60
3	52 156 260	—,50	30,—	60
		—,75	45,—	60
		1,—	60,—	60

3. Anmeldungen der eingetretenen Krankheit werden von den örtlichen Funktionären frühestens am 1. Oktober 1908 entgegen genommen.

4. Als erster Tag, für den günstigen Falles die Unterstützung gezahlt werden kann, gilt Donnerstag, der 8. Oktober 1908.

5. Bei der Meldung der Krankheit ist das Mitgliedsbuch abzugeben. Dasselbe bleibt so lange in Verwahrung der Auszahlstelle, bis Gesundheitsmeldung erfolgt oder der Höchstbetrag der zuzustehenden Unterstützung erreicht ist.

6. Die Auszahlung erfolgt in der Regel wöchentlich, und ist bei jedesmaligem Abheben der Krankenunterstützung über die Fortdauer der Krankheit eine ärztliche Bescheinigung oder eine solche der zuständigen Krankenkasse beizubringen. Für viertel und halbe Tage darf Unterstützung nicht gezahlt werden.

7. Mitglieder, die sich in einer Heilanstalt oder im Krankenhaus befinden oder sonstwie aus nachweislich dringenden Gründen verhindert sind, können die Unterstützungen auch in größeren Zwischenräumen beziehen, sofern sie einen Nachweis hierüber beibringen. Die Meldung der Krankheit muß jedoch erfolgt sein. Es kann also ein Mitglied, das im Krankenhaus oder in einer Heilanstalt war, ohne dieses unter Abgabe seines Mitgliedsbuches gemeldet zu haben, die Unterstützung nachträglich nicht bezahlet werden.

Für die weiblichen Mitglieder gelten vom 1. Oktober an folgende Unterstützungsätze bzw. Uebergangsbestimmungen:

Beitragsklasse	Mitgliedschafts- und Beitragswochen	pro Tag Mk.	Höchstbetrag Mk.	Höchstdauer Tage
1	52	—,40	16,—	40
		—,50	25,—	50
2	52 156 260	—,50	30,—	60
		—,50	35,—	70

Solche weiblichen Mitglieder der 2. Beitragsklasse, die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1908 Krankenunterstützung in der täglichen Höhe von 40 Pf. bezogen haben, ohne ausgerechnet worden zu sein, erhalten, sofern sie nach dem 1. Oktober 1907 insgesamt 52 Beiträge geleistet haben, die Unterstützung in derjenigen Höhe weiter, wie sie für die Gesamtzahl der bis dahin geleisteten Beiträge vorgegeben ist.

Hat also z. B. ein weibliches Mitglied, nachdem es insgesamt 140 Beiträge, davon 40 in der 2. Beitragsklasse, geleistet hat, für 30 Tage à 40 Pf. = 12 Mk. Krankenunterstützung empfangen, so kann es, nachdem es weitere 16 Beiträge der 2. Klasse geleistet hat, vom 1. Tag der erneut eingetretenen Krankheit an, auf Grund von 156 Beiträgen, täglich 50 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 30 Mk. erhalten. Die bereits bezogenen 12 Mk. sind dabei aufzurechnen, so daß noch 18 Mk. = 36 Tage à 50 Pf. ausbezahlt werden können.

Von vorn an wird die Unterstützung nach den neuen Sätzen der zweiten Beitragsklasse nur dann geleistet, wenn seit dem Bezug der letzten Krankenunterstützung wieder mindestens 52 Wochen verfloßen und mindestens 52 Beiträge geleistet sind.

Als Grundlage für den Bezug von Unterstützung gilt in allen Fällen diejenige Zahl an Beiträgen, die bis zum ersten Bezug von Krankenunterstützung nach dem 1. Oktober 1908 geleistet sind, und zwar ohne Rücksicht auf zuvor empfangene Unterstützung.

Weibliche Mitglieder, die bis zum 1. Oktober wohl insgesamt 52 Beiträge entrichtet haben, davon aber nur einen Teil in der zweiten Beitragsklasse, erhalten im Falle der Krankheit die Unterstützung nach den Sätzen der 1. Beitragsklasse.

Für die Auszahlung der Krankenunterstützung sind die den Bevollmächtigten zugehenden neuen Formulare (Formular 11 für weibliche Mitglieder ist blau und Formular 11A für männliche Mitglieder ist braun) ab 1. Oktober 1908 zu benutzen. Auf denselben ist neben den auf die Auszahlung usw. bezüglichen Angaben auch der Name der Krankheit, an der das unterstützte Mitglied leidet, zu vermerken. Das hierbei gesammelte Material soll statistisch verarbeitet werden. Sorgfältige Ausfertigung auch dieser Rubrik ist daher sehr geboten.

Die im Besitz der Zahlstellen befindlichen alten blauen Formulare 11 sind nach dem 1. Oktober zu vernichten.

Die sich krankmeldenden Mitglieder sind, nebst den an sie gezahlten Unterstützungsbeträgen, in die im Besitz der Zahlstellen befindlichen „Eintragebücher“ für Krankenunter-

stützung“ sorgfältig, unter Beachtung der beigegebenen Vorschrift, einzutragen.

Diejenigen Mitglieder, die Beiträge zur Invalidenunterstützung leisten und deren Beitragskarten Nr. 1 mit 52 Marken vollgeklebt sind, machen wir darauf aufmerksam, daß sie dieselben zum Umtausch gegen eine zweite Karte an diejenige Stellen einliefern müssen, von denen sie die Invalidenmarken beziehen.

Von den Zahlstellen mit angestellten Beamten werden die Karten Nr. 2 selbst ausgefertigt, während alle anderen Zahlstellen die eingelieferten Karten an den Verbandsvorstand zum Umtausch weitergeben müssen. Die Beitragskarten Nr. 1 werden in keinem Falle an die Mitglieder mehr zurückgegeben, sondern bleiben in Verwahrung bei dem Verbandsvorstand.

Mit dem 1. Oktober 1908 läuft der vom Verbandsvorstand festgesetzte Termin ab, bis zu welchem die vor dem 1. Oktober 1907 geleisteten Beiträge beim Uebertritt von der 1. in die 2. bzw. von der 3. in die 4. Beitragsklasse ohne weiteres als Beiträge der höheren Klasse angesehen und berechnet wurden.

Wir machen nun darauf aufmerksam, daß bei allen Uebertritten von einer niedrigeren in eine höhere Klasse, die nach dem 1. Oktober 1908 erfolgen, alle Beiträge, die bis einschließlich 30. Woche 1907 geleistet sind, als Beiträge derjenigen Klasse angesehen werden, in der ein Mitglied vor seinem Uebertritt in eine höhere Klasse steuert. Mitglieder, die in der 1., 2. und 3. Klasse ab 1. Oktober 1907 steuern, tun gut, den Uebertritt in die höhere Klasse bis 1. Oktober 1908 zu vollziehen, damit ihnen die bisher geltenden vorteilhaften Bestimmungen zugute kommen.

Der Verbandsvorstand.

## Ein Vierstädte-Tarif im Rheinland.

Der Tarifvertragsgedanke setzt sich auch im Rheinland durch und findet selbst in Prinzipalstädten mehr und mehr L-fürwörter.

Am Sonntag, den 30. August, fand in Köln eine Konferenz von Vertretern unseres und des christlichen Verbandes aus den Städten Aachen, Düsseldorf, Köln und M.-Glabbach statt, um über die Schaffung eines Tarifes für die genannten Städte zu beraten. An derselben nahmen auch unser Verbandsvorsitzender und unser Bezirksleiter, Graenhoff-Elberfeld, teil. Dieser Konferenz sind schon andere gleicher Art vorausgegangen, auf denen die Grundlinien der zu stellenden Forderungen vorgezeichnet wurden. Am 30. August wurde nun über den Tarifentwurf eine völlige Einigung gefunden, und soll derselbe bereits in der zweiten Woche des September an die Prinzipale der vier Städte versandt werden. Der Tarifentwurf berücksichtigt die verschieden gelagerten Verhältnisse in den betreffenden Städten durch entsprechende Abstufungen in den Lohnsätzen, sucht aber sonst, wo es irgend möglich, eine gewisse Gleichmäßigkeit in den Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die wichtigsten Punkte des Tarifes sind folgende:

Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden. Samstag und am Tage vor den gesetzlichen Feiertagen 8½ Stunden.

M i n i m a l l o h n e : 1. Für Gehilfen: a) in den zwei ersten Jahren nach beendeteter Lehrzeit in Aachen und M.-Glabbach 18 Mk., in Köln

Korrespondenzen.

Schweden: Stockholm und Eskilstuna sind gesperrt.

Ungarn: Infolge Lohnbewegungen sind gesperrt: Arad, Deb, Raab, Miskolcz, Großwardein und Temesvár.

Einzieher und Buchbinder wollen vor Arbeitsannahme in der Firma Kuhfus-Dortmund Erkundigungen beim dortigen Bevollmächtigten einziehen.

Die wirtschaftliche Krise macht es unseren Mitgliedern mehr als je zur Pflicht, vor jedem Stellungswechsel bei den örtlichen Bevollmächtigten Erkundigungen nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Die bestehenden tariflichen Abmachungen müssen strengstens eingehalten werden, und darum ist es unerlässlich, daß Vorstehendes genau beachtet wird.

Annaberg-Buchholz. Am 13. September 1907 war es, als die Annaberg-Buchholzer Prägereifabrikanten in rüchsig-losem Weise diejenigen auf die Straße warfen, die sich erköhnt hatten, dem Deutschen Buchbinderverbande beizutreten. Und heute, nach Jahresfrist, steht in dem Bericht der Chemnitzer Handelskammer zu lesen - wir zitieren nach dem Fabrikantenorgan, der „Kartonnagen-Zeitung“ Nr. 36 - daß die Prägereiarbeiter diesen Streik injenzeit hätten und dieser Streik nichts weiter als eine Machtprobe gewesen sei. Es heißt in dem „Bericht der Handelskammer Chemnitz“:

„Die Löhne für die Arbeiter müssen als gut bezeichnet werden, nur haben sich leider die Verhältnisse mit den Leuten im Laufe des abgelaufenen Jahres recht ungünstig gestaltet. Aufgestachelt durch Agitatoren ihres Verbandes wurde Anfang September ein Streik injenzeit, der lediglich den Zweck hatte, daß die Prinzipale anerkennen sollten, daß sämtliche Prägereiarbeiter und Arbeiterinnen Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaft sind bzw. sein können. Die Leute haben ganz speziell erklärt, daß es sich nicht um eine Lohnfrage handelte, sondern daß sie mit den Löhnen und sonstigen Fabriceinrichtungen in jeder Beziehung zufrieden sind. Es war weiter nichts als eine Machtprobe; der Streik ist, wie vorausgesehen war, zuungunsten der Arbeiter ausgefallen.“

Durch diesen Streik ist jedoch eine andere Vereinigung, und zwar die der Fabrikanten, zustande gekommen. Es wurden nicht nur für Necklame-artikel, sondern auch für Sargebezierungen Mindestpreise resp. Höchsttarifsätze festgesetzt, die eine Gefundung der Branche herbeiführen sollen. Ebenso ist auch noch geplant, in der nächsten Zeit die Arbeitslöhne für die diversen Arbeiten möglichst einheitlich zu regeln.“

Wenn jemals ein Bericht die Wahrheit auf den Kopf gestellt hat, so dieser. Es wird der Spieß umgedreht und den bösen Arbeitern und Agitatoren zur Last gelegt, einen Streik injenzeit zu haben, dessen Zweck gewesen sei, daß die Fabrikanten die „sozialdemokratische Gewerkschaft“ anerkennen sollten, mit anderen Worten, daß die Prägereiarbeiter Mitglieder des Deutschen Buchbinderverbandes sein dürfen. Wollte die verehrte Handelskammer Chemnitz uns gefälligst angeben, unter welchem Datum die Prägereiarbeiter von Buchholz diese Forderung gestellt haben sollen? Sie wird dazu nicht in der Lage sein! In Wahrheit liegt die Sache so, daß am 13. September 1907 die Firma Gutberlet auf Beschluß der vereinigten Fabrikanten drei schon langjährige Verbandsmitglieder sofort entließ - also brutal hinauswarf - nur weil sie Verbandsmitglieder waren, und dem übrigen Personal nach vorheriger Anfrage, wer Verbandsmitglied sei, erklärte: Wer nicht den Nachweis über den Austritt aus dem Verband erbringe, könne über acht Tage nicht mehr beschäftigt werden. Bei der Firma Kunze war die Kündigungsliste an eben dem Tage bereits fertiggestellt für alle diejenigen, die dem Verbands angehörten.

Bei Gutberlet bestand Kündigung nicht, er warf drei der besten Kollegen gleich heraus und drohte den anderen 74 Verbandsmitgliedern in acht Tagen daselbe Schicksal an. Eine der rüchsig-losesten Ausperrungen war es, die hier die Fabrikanten vom Baune brachen, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen.

Von dem Rechte, daß sich die Arbeiter nach den Reichsregeln vereinigen können, scheint die Chemnitzer Handelskammer nichts zu wissen. Sie findet kein Wort des Tadels darüber, daß sich die Arbeitgeber mit ihrem Verlangen außerhalb der Reichsregeln stellten. Die Handelskammer weiß aber zu berichten, daß durch diesen „Streik“ eine andere Vereinigung zustande gekommen ist, obwohl wir wissen,

	Buchbinder-Verband	pro Mitglied	Christlicher Verband	pro Mitglied
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
für Streif- und Gemaf-regelunterstütz.	39768	1,85	998	0,71
Arbeitslosenunterf.	82508	3,75	1820	0,90
Krankenunterf.	18694	2,01	1731	1,24
Umgangsunterf.	2805	0,12	103	0,08
Rechtschutzunterf.	2562	0,12	3	—
Hinterbliebenenunterstützung	1908	0,09	40	0,03
	148045	6,77	4190	2,99

bietet, so müßte er an Streif- und Gemafregelunterstützung 1890 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5250 Mk., Krankenunterstützung 2814 Mk., Umgangsunterstützung 168 Mk., Rechtschutz 420 Mk. und Hinterbliebenenunterstützung 126 Mk., also insgesamt 10 668 Mk. statt 4190 Mk. im Jahre 1907 ausgegahft haben. Wäre solches geschehen, hätte er 6478 Mk. mehr ausgegahft, so wäre allerdings sein Kasfenbestand von 12 447 Mk. auf 5969 Mk. zusammengekrumpft und seiner Einnahme von 22 504 Mk. hätte eine Ausgabe von 22 712 Mk. gegenübergestanden; mithin ein Defizit von 208 Mk. Bristet er sich nun damit, noch mehr als der Buchbinderverband leisten zu wollen, dann wäre sein Kasfenbestand wahrscheinlich auf den Nullpunkt herabgesunken.

So sehen in Wahrheit die „Leistungen“ des christlichen Verbändchens aus, soweit die Unterstützungs-einrichtungen desselben in Betracht kommen. „Hohe Beiträge, hohe Leistungen“ ist gewerkschaftlicher Grundfah und muß es sein. Wer bei niederen Beiträgen hohe Unterstützungen verspricht, arbeitet bewußt oder unbewußt nach der verwerflichen Art der fattsam bekannnten Schwindelkassen, spekuliert tatsächlich auf „diejenigen, welche nicht alle werden“. Es heißt daher: „Augen auf, Tarfen zu“ gegenüber solchen Schwindelmannövern. Unsere Mitglieder aber mögen sich solche Tatsachen einprägen und diesen Artikel aufheben, damit sie dem unlauteren Wettbewerb der christlichen Schmuckfunkrenz gegebenenfalls mit beweiskräftigen Zahlen entgegnetzen können.

Ein weiterer Artikel wird uns in den „Graph. Stimmen“ über die „herborragenden Leistungen“ des christlichen Verbändchens, auf dem Gebiete der Lohnaufbesserung und Regelung der Arbeitsverhältnisse“ in Aussicht gestellt. Hoffentlich erscheint dieser Artikel am 11. November, abends 11 Uhr 15 Minuten, allwo im „hilfigen“ Köln die farnepalastischen Sigungen beginnen. Wir sind Freunde eines unfreiwilligen Humors und werden mit schmahendem Behagen die „herborragenden Leistungen“ des christlichen Verbändchens zu würdigen wissen, die er in Kevcler, in Dalke, in Kempton und anderswo aufzuweisen hat. Ja, wclch eine „herborragende Leistung“ des „maßgebenden“ Verbändes dieser Kemptoner Tarif! Nach zehnjähriger - jage und schreie nach zehnjähriger - Tätigkeit werden Minimallohne von 21-22 Mk. erreicht. Dort, wo im „Dreitädte-Tarif“ für das Falgen 60-70 Pf. festgesetzt sind, steht im Kemptoner Tarif 44-50 Pf., und bei 4 Bruchbogen statt 100-135 Pf. nur 60-70 Pf., also bis zu fast 50 Prozent unter dem Dreitädte-tarif. Das Maschinenheften wird im Dreitädte-Tarif in 41 Positionen geregelt und Löhne bis zu 180 Pf. für 1000 Bogen werden darin festgesetzt. Im „alexandrischen“, durch „eigene Kraft“ des christlichen Verbändes geschaffenen Kemptoner Tarif heißt es einfach: 1000 Bogen, alle Formate, Drahtheften 22 Pf. und Fadenheften 23 Pf. Wahrhaftig, eine „herborragende Leistung“!

So läßt sich auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Wirrens die totale Unfähigkeit des christlichen Verbändchens nachweisen. Und das waßt bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit über unseren Verband mit schnodderigen Redensarten und verlegenen Behauptungen herzufallen. Glücklicherweise sind die Berufsangehörigen aufgeklärt genug, um nicht auf solchen faulen Zauber hereinzufallen. Sie haben erkennen gelernt, daß in den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart den straffen Organisationen der Arbeitgeber gegenüber große, leistungsfähige, der Gesamtheit der Berufsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Anschauung offenstehende Verbände notwendig sind, daß keine, religiös und politisch unbuldsame, der Zentrumsparlei Treuesfolge leistende Verbändchen nur schädlich, zerpfitternd und schwächend auf die Arbeiterklasse wirken.

Deshalb wächst fortgesetzt der Deutsche Buchbinderverband und stagniert, trotz aller seiner Necklame, der christliche graphische Verband.

und Düsseldorf 22 Mk.; b) in den zwei folgenden Jahren in Aachen und M.-Gladbach 21 Mk., in Köln und Düsseldorf 25 Mk.; c) in den zwei weiteren folgenden Jahren in Aachen und M.-Gladbach 24 Mk., in Köln und Düsseldorf 28 Mk.; d) für alle übrigen Gehilfen in Aachen und M.-Gladbach 27 Mk., in Köln und Düsseldorf 30 Mk.; e) Spezialarbeiter: Beschneider, Bergolber, Marmorierer, Schnittmacher und sonstige Maschinenarbeiter erhalten auf alle vier Positionen 3 Mk. mehr.

2. Für Buchbinder-Gilfsarbeiter: Gilfsarbeiter, welche drei Jahre ununterbrochen Arbeiten von gelerntem Arbeiter verrichten, erhalten die für letztere festgesetzten Lohnsätze.

3. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Aachen und M.-Gladbach: a) im ersten Jahre der Berufstätigkeit nach Vereinbarung; b) im zweiten Jahre 6 Mk.; c) im dritten Jahre 8 Mk.; d) im vierten Jahre 10 Mk.; e) im fünften Jahre 12 Mk.; f) für alle übrigen 14 Mk.; g) für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter an Seft-, Paginier-, Perforier-, Falz-, Linier- und Wiegemaschinen sowie an Kreis-scheren usw. auf vorgenannte Positionen 1,50 Mk. mehr.

4. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Köln und Düsseldorf: a) im ersten Jahre der Berufstätigkeit nach Vereinbarung; b) im zweiten Jahre 9 Mk.; c) im dritten Jahre 12 Mk.; d) für alle übrigen 15 Mk.; e) für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter an Seft-, Paginier-, Perforier-, Falz-, Linier- und Wiegemaschinen sowie an Kreis-scheren usw. unter b) statt 9, unter c) statt 12, unter d) statt 15 18 Mk.

Außer dem entfällt der Tarifentwurf noch Bestimmungen über die Akfordarbeit, über die Bezahlung der Ueberstunden, über die Heimarbeit, Arbeitsnachweis, Lehrlingswesen und Tariffchiedsgerichte.

Nach den bisherigen Neuerungen der Arbeitgeber darf man wohl auf Entgegenkommen derselben rechnen, um so mehr, als schon eine unverbindliche Vorbesprechung mit maßgebenden Könlern Prinzipalen stattgefunden und letztere die baldige Einfindung des Tarifentwurfes gewünscht haben.

Wir werden bald weiteres über die Sache veröffentlichen. Die rheinischen Kollegen mögen aber dessen eingedenk sein, daß nur durch Anschluß an eine starke Organisation, wie es der Buchbinderverband ist, die Tarifbewegung erfolgreich durchgeführt werden kann.

Darum, rheinische Kollegen und Kolleginnen, schließt die Reihen und tretet ein in den Buchbinderverband!

Der Krebsgang im christlichen Verband.

Es will absolut nicht vorwärts gehen im christlichen Verbändchen. Die Mitgliederzahl stagniert trotz aller Zutreibereien der katolischen Gesellen- und Arbeitervereine. Das Gros der Mitglieder steht in katholischen Verlagsanstalten als Hausgarde oder arbeitet in Papierfabriken und muß sich mit den Broden begnügen, die von der Herren Tische fallen, wofür sie dann auch noch pflichtschulbig Loblieder auf die „sozialpolitische Einsicht“ der betreffenden Firmen anzustimmen haben.

Alle Mittel, dem christlichen Verbändchen etwas wirkliche Macht einzuhauchen, sind bisher schlagelagen. Nun greift man dort in seiner Verzweiflung zu einer Bombenreklame für das schwachbrüstige Verbändchen, die sich in der letzten Nummer der „Graphischen Stimmen“ in Kamfchbazar- und Hinterlistigenmanier ausobt. Das christliche Verbändchen wird darin als der „billige Jakob“ angegriffen, der viel, viel mehr als unser Buchbinderverband „leiftet“ - wenigstens auf dem geduligten Papier. Sehen wir uns aber mal die wirklichen Leistungen des schwindsüchtigen Verbändchens an und vergleichen sie mit denen des Buchbinderverbandes, so kommen wir zu nachfolgendem Resultat. Wir legen dabei die offiziellen Ziffern aus den Jahresberichten der beiden Verbände zugrunde und rechnen für den Buchbinderverband rund 22 000 und für den christlichen graphischen Verband rund 1400 Mitglieder. Es vorausgabten danach im Jahre 1907 (siehe Tabelle in nächster Spalte).

Bezüglich der Krankenunterstützung ist zu bemerken, daß im Buchbinderverband bisher nur an weibliche Mitglieder solche ausgezahlt wurde und daher auch nur deren Zahl (9285) in Anschlag gebracht werden konnte. Erst vom 1. Oktober 1908 an wird auch an männliche Mitglieder Krankenunterstützung gewährt werden. In späteren Jahren wird daher die Summe der Krankenunterstützung noch ganz anders über die des christlichen Verbändchens hinauswachsen, als wie es jetzt schon der Fall ist. Würde der christliche Verband nicht nur auf dem Papier versprechen, sondern verhältnismäßig das leisten, was unser Verband seinen Mitgliedern

daß diese Vereinigung schon kurz vor der Ausfertigung sich mit der Durchführung der letzteren beschäftigte. Für die Fabrikanten erklärt also der Bericht die Vereinigung als ganz selbstverständlich, für die Arbeiter scheint es nach der Handelskammer ein Koalitionsrecht nicht zu geben. Fürwahr, „objektiver“ kann wohl kaum ein Bericht ausfallen. Wenn im Bericht noch erwähnt wird, daß die Leute ganz speziell erklärt haben, daß die Löhne gute gewesen seien, so trifft das nur zum Teil zu, bei der Firma Runge waren diese nicht ganz einwandfrei und haben wir noch heute die Überzeugung, daß die anderen Fabrikanten diesem zum Opfer gefallen sind, da bei Runge allerdings nicht ausgeschlossen gewesen wäre, in Nähe Lohnzulagen zu fordern.

„Aufgestachelt durch die Agitatoren“, diese Rede-wendung nimmt sich ja für einen antilichen Bericht ohne Zweifel „nett“ aus. Wir übergehen jedoch solche Liebesswürdigkeiten in dem Vollgefühl unserer Würde und überzeugt davon, daß das zur „objektiven Berichterstattung“ gehört.

Da der Bericht in seinen Schlüssen eine möglichst einheitliche Regelung der Arbeitslöhne für diverse Arbeiten versteht, im Anfang aber auch von guten Löhnen spricht, so möchten wir den Herren empfehlen, die Regelung nach der Art vorzunehmen, wie kürzlich es die Firma Gutberiet mit den Spritzerearbeitern nach unten versuchte, dazu wäre jetzt die beste Gelegenheit.

Die Art, wie der Bericht in die Welt hinausgeschoben ist, ist einseitig und läßt nur den Schluß zu, daß dieser Bericht von einer Seite geschrieben, die allerdings alle Ursache hat, das Oberste nach unten zu befördern.

**Berlin.** Fortsetzung der Generalversammlung vom 30. Juli 1908. Diefelbe tagte am 28. August im Gewerkschaftshause. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Anstellung eines Bureaubeamten“, gab Klar folgende Begründung. Er schilderte zunächst die Arbeiten, welche von den einzelnen Beamten zu erledigen sind. Die Kartothek befindet sich in einem sehr schlechten Zustande. Es war dem Beamten nicht möglich, dieselbe in Ordnung zu erhalten und konnte man nicht verhindern, daß der letzte Jahresbericht den Mitgliederbestand nicht genau wiedergibt. Man war deshalb gezwungen, die Werkstufenkladden einzufordern, um eine bessere Feststellung zu erlangen. Weiter führte Klar aus, daß die Organisation trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage sich nicht geschwächt habe. Aber die geistige Auffklärung hat gleichen Schritt nicht gehalten, wie es notwendig wäre. Um die Fluktuation zu beschränken, ist eine Bezirksfestlegung notwendig. Es sind Tausende von Mitgliedern gewonnen worden, dieselben gehen aber immer wieder verloren. Und darum verbleibt es immer bei dem alten Mitgliederbestand. Den jetzt tätigen drei Beamten war es nicht möglich, alle die Arbeiten, die vorhanden sind, zu erledigen. Deshalb kam die Ortsverwaltung zu der Auffassung, bei dem Verbandsvorstand zu beantragen, einen vierten Beamten anzustellen. Diesen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Daran beteiligten sich die Kollegen Galisch, Zahn, Teufel, Lange, Wienide, Bergmann sowie die Kolleginnen Schreihart, Kischmann und Weinhardt. Gegen die Anstellung eines vierten Beamten sprachen die Kollegen Galisch, Teufel, Lange und Wienide. Ferner wurde in der Debatte von den weiblichen Rednerinnen hervorgehoben, daß eine Kollegin für diesen Posten berücksichtigt werden solle, da nach der Mitgliederzahl die Kolleginnen einen Anspruch darauf haben. Der Antrag auf Anstellung eines vierten Beamten wurde abgelehnt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung nahm Hanke das Wort, um im Auftrage von 300 Kollegen gegen das Verhalten der Ortsverwaltung in bezug auf die Arbeitslosenbeiträge der letzten Generalversammlung — welche durch die Urabstimmung abgelehnt wurden — zu protestieren. Demgegenüber wurde der Versammlung seitens der Verwaltung eine neue Vorlage unterbreitet. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag der Ortsverwaltung angenommen. Derselbe lautet: „Die Ortsverwaltung beantragt zur Unterstützung von ausgesetzten Mitgliedern auf deren Antrag folgende Sätze: Verheiratete männliche Mitglieder erhalten in der zweiten und vierten ausgesetzten resp. arbeitslosen Woche je 10 Mk., ledige männliche und weibliche in der zweiten und vierten ausgesetzten resp. arbeitslosen Woche 5 Mk. Die Ortsverwaltung ist berechtigt, Mitglieder bei dieser Unterstützung auszuschalten, wenn sie weder Mat- noch Extramarcken entrichtet haben. Mitglieder, welche obige Unterstützung beziehen wollen, müssen 52 Wochenbeiträge in Berlin geleistet haben. Die Auszahlung obiger Unterstützung erfolgt bis zum 1. März 1909.“

Die Urabstimmung über den Antrag Brüdner, den Ertrag der Raifammlung dem Verbandsvorstand für die Ausgesetzten in Pforzheim zu überweisen,

zeitigte 1954 Stimmen gegen und 1035 Stimmen für den Antrag. Derselbe ist also mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

**B. Abrechnung der Verbandskasse.**

a) Einnahmen.

Eingehandt von den Zahlstellen u. Gauen	54 317,08 Mk.
An früher veruntreuten Geldern retour	8,50 "
Zinsen aus angelegtem Kapital	26,25 "
Für die ausgeperrten Chaisarbeiter und Arbeiterinnen gesammelt	26,90 "
Für Ersparbücher und Karten	22,- "
" Tarife	231,45 "
" Mädgentarife	39,45 "
" Berliner Sondertarife und Stafen	28,75 "
Porto zurückerstattet	6,80 "
" Protokolle vom 10. Verbandstag	13,70 "
Für eine Statistik pro 1900	2,- "
" Inzerate in der Buchbinder-Zeitung	214,20 "
" Abonnements a. d. Buchbinder-Ztg.	169,05 "
<b>Summa</b>	<b>55 101,13 Mk.</b>

b) Ausgaben.

Gehälter der Verbandsbeamten und für Auskünfte im Verbandsbureau	3106,88 Mk.
Sitzungsgelder an Vorstandsmitglieder	172,- "
Entschädigung an die Revisoren	5,- "
Bureauante, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	269,07 "
Fernsprechgebühren	41,20 "
Porti für Sendungen des Verbandsvorstandes	381,24 "
Porti für Sendungen des Verbandsausschusses	6,30 "
Schreib- und Postmaterial, Stempel	57,35 "
Invaliden- und Krankenloosenbeiträge	39,77 "
Beiträge a. d. Unterstützungsvereinigungen	90,- "
Agitations- und Informationsreisen	315,10 "
Für die Zentralkommission der Kontobuchhalter	9,80 "
Zuschüsse an Zahlstellen und Gauen	44 590,- "
" a. d. Bezirksleiter im Gau 10 u. 12 an den Agitationsbezirk Leipzig	2 181,73 "
Beitrag an die Generalkommission pro 1. Quartal	69,80 "
6000 Jahresberichte pro 1907	772,- "
3000 Adressenverzeichnis	1 320,- "
30 000 Flugblätter (Flugschrift Nr. 1)	180,- "
150 Expl. Braun Tarifverträge	135,- "
Für Gleichheit einschließlich Porto	90,- "
20 internationale Berichte	31,56 "
Für Uebersetzung von Statuten	14,25 "
" für das internationale Sekretariat	20,- "
" für das internationale Vollmachtsstempel, Diverfes	6,- "
Gehalt des Redakteurs der Buchbinderzeitung	5,90 "
Satz, Druck und Papier der Buchbinderzeitung	550,- "
Expedition und Verpackung der Buchbinderzeitung	501,20 "
Expeditionsport für die Buchbinderzeitung	246,85 "
Diverse Porti für die Buchbinderzeitung	993,42 "
Mitarbeiter an der Buchbinderzeitung	74,83 "
Literatur für die Buchbinderzeitung	192,40 "
Geriichts- und Anwaltskosten für die Buchbinderzeitung	26,71 "
Buchbinderarbeiten	113,55 "
	47,55 "
<b>Summa</b>	<b>61 655,31 Mk.</b>

**Bilanz.**

Kassenbestand am 31. März 1908	135 438,91 Mk.
Einnahmen	55 101,13 "
<b>Summa</b>	<b>190 540,04 Mk.</b>
Ausgaben	61 655,31 "
Kassenbestand am 30. Juni 1908	128 884,73 Mk.

**E. Hansen, Verbandskassierer.**  
Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigen  
Berlin, den 7. Juli 1908.

**J. B. W. Garder, 2. Vorsitzender.**  
**Die Revisoren:**  
Riich. Schneider. Felig Maruse. Fr. Freudenreich.

**C. Abrechnung der Bezirksleiter im Gau 10 und 12.**

	Gau 10	Gau 12
	Mk. Pf.	Mk. Pf.
<b>Einnahmen:</b>		
Zuschuß aus der Verbandskasse	1073 65	1108 08
Prozente aus den Beiträgen	53 77	103 51
<b>Summa</b>	<b>1127 42</b>	<b>1211 59</b>

	Gau 10		Gau 12	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
<b>Ausgaben:</b>				
Gehalt und Versicherungsbeiträge	534	—	534	—
Bureauante, Reinigung, Licht und Heizung	81	50	38	85
Bureaueinrichtung u. Bureaubedarf	18	26	18	25
Porti	56	68	83	34
Fahrtgeld und Diäten anlässlich Streiks und Lohnbewegungen	—	—	—	—
Fahrtgeld und Diäten anlässlich anderer Reisen	96	20	142	65
Porti und Entschädigung an Ver- trauensmännern	—	—	16	49
<b>Summa</b>	<b>786 64</b>		<b>835 58</b>	
<b>Guthaben bei der Verbandskasse</b>	<b>267 96</b>		<b>328 77</b>	
<b>Summa</b>	<b>1004 60</b>		<b>1164 35</b>	
<b>Bestand für das 3. Quartal</b>	<b>122 82</b>		<b>47 24</b>	
<b>Summa</b>	<b>1127 42</b>		<b>1211 59</b>	

**Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1908.**

Mit Schluß des 2. Quartals zählte der Verband 12 682 männliche und 9153 weibliche = 21 835 Mitglieder. Gegenüber dem 1. Quartal ist ein Rückgang von 27 männlichen und 205 weiblichen = 232 Mitgliedern zu konstatieren.

Von den am Quartalschluß vorhandenen Mitgliedern fielen in der 1. Beitragsklasse 3997, in der 2. Beitragsklasse 5156 weibliche und 204 männliche, in der 3. Beitragsklasse 3600 und in der 4. Beitragsklasse 8858 Mitglieder.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals: 909 männliche und 937 weibliche Berufsangehörige. Auf die vier Beitragsklassen entfallen die Neueingetretenen wie folgt: 1. Klasse 450, 2. Klasse 101 männliche und 487 weibliche, 3. Klasse 368 und auf die 4. Klasse 440.

An Eintrittsgeldern wurden entrichtet in der 1. Klasse 118,25 Mk., in der 2. Klasse 159,25 Mk., in der 3. Klasse 160 Mk. und in der 4. Klasse 235 Mk., zusammen 672,50 Mk.

An Beiträgen wurden geleistet:

1. Klasse 41 629 Beiträge à 20 Pf.	= 8 325,80 Mk.
2. " 58 775 " à 30 " "	= 17 632,50 "
3. " 40 614 " à 50 " "	= 20 307,- "
4. " 101 599 " à 60 " "	= 60 959,40 "
Reste 10 " à 20 "	= 2,- "
" 6 " à 45 "	= 2,70 "
<b>242 633 Beiträge</b>	<b>= 107 229,40 Mk.</b>

Auf die männlichen Mitglieder entfallen 144 077 Beiträge = 81 826,50 Mk. und auf die weiblichen Mitglieder 98 556 Beiträge = 25 402,90 Mk. Die durchschnittliche Beitragsleistung eines männlichen Mitgliedes betrug 11,4 Beiträge und die eines weiblichen Mitgliedes 10,6 Beiträge.

Invalidenbeiträge wurden von 1996 männlichen Mitgliedern 20 012 à 15 Pf. = 3001,80 Mk. entrichtet. Durchschnittlich entfallen auf ein Mitglied 10 Beiträge.

An diversen Einnahmen sind zu bezeichnen: 830,25 Mk. für die Ausgesetzten in Pforzheim, 125,65 Mk. zurückgezahlte Arbeitslosenunterstützung und 37,42 Mk. zurückerstattete Auslagen für Lohnbewegungen.

An Zuschüssen aus der Verbandskasse erhielten die Zahlstellen 44 590 Mk., wovon auf die Zahlstelle Pforzheim allein 43 400 Mk. entfallen.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen belaufen sich, ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse, auf 111 897,52 Mk. Gegenüber dem 1. Quartal sind dies 3241,38 Mk. weniger.

An Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt an 1407 Personen für 30 172 Tage 32 438,97 Mk. ausgegahlt. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Gesamtziffern wie folgt:

a) weibliche Mitglieder:	
1. Klasse für 1222 Tage	961,50 Mk.
2. " " 4601 " "	4 657,25 "
<b>Zuf. an 332 Mitgl. für 5823 Tage</b>	<b>5618,75 Mk.</b>
b) männliche Mitglieder:	
2. Klasse für 93 Tage	69,75 Mk.
3. " " 3936 " "	3 626,25 "
4. " " 20011 " "	22 775,25 "
<b>Zuf. an 1049 Mitgl. für 24040 Tage</b>	<b>26 471,25 Mk.</b>
c) Mitglieder ausländischer Vereine:	
1. Klasse für 7 Tage	7,- Mk.
2. " " 302 " "	341,97 "
<b>Zuf. an 26 Mitglieder für 309 Tage</b>	<b>348,97 Mk.</b>
Krankenunterstützung erhielten 591 weibliche Mitglieder für 14 050 Tage 5620 Mk.	

Abrechnung des Verbandes A. Abrechnung

Table with columns: Buchbind. Nummer, Name des Ortes, Zahl der Mitglieder, Zahl der Neu-Kauf-nahmen, Einnahmen (Wieder-gebe-ber, etc.), and various financial entries.

vom 2. Quartal 1908. der Zahlheften.

Ausgaben

Table with columns: Ausgabe, Zahl der Mitglieder, Zahl der Neu-Kauf-nahmen, Ausgaben (Wieder-gebe-ber, etc.), and various financial entries.



# ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

## Zahlstelle Görlitz.

Am 7. September verstarb unser lieber Kollege, das treue Mitglied **Richard Schütze** im Alter von nur 28 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Verwaltung.

Unserem lieben Kollegen **Eugen Görner nebst Frau** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Zahlstelle Limbach.

Unserem lieben Kollegen und Vertrauensmann **Leopold Bögi** zu seiner Abreise von hier ein herzlichliches Lebewohl und die besten Wünsche für fernere und die besten Wünsche für fernere. Die Kollegen der Firma B. Dondorf Frankfurt a. M.

## Stuis-Tischler

guter Polierer, auf Schaufenster-Ständer eingearbeitet, findet sofort gutbezahlte, dauernde Stellung. Offerten unter **R. K. 100** an die Expedition d. Bl.

## Tüchtige Etuisarbeiter

gegen hohen Lohn gesucht.  
Deutsche Metallwarengesellschaft  
Köln a. Rh., Bismarckstraße 30.

## Günstig für Buchbinder!

In einem großen Flecken Holsteins, wo noch ein Buchbinder gute Existenz findet, steht sofort ein passendes Grundstück zum Verkauf oder zu vermieten. Forderung 9500 Mk. Anzahlung gering.

Näheres **G. Tietgen**, Klempnermeister, Reinfeld i. S.

## Berlin.

Freitag, den 11. September 1908, abends 8 Uhr:

## Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

im Etablissement „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58-59 (Großer Saal).

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom sechsten Gewerkschaftskongress. Referent: Kollege Emil Kloth.
2. Diskussion.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

## Leipzig.

Dienstag, den 22. September 1908, abends 7 Uhr:

## Oeffentliche Versammlung

im großen Saale des „Pantheon“.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Phrenologen A. Schreiber aus Meerane (Schüler des Herrn Professor Ulrich-Berlin) über: „Gehirn- und Kopfbildung in ihren Beziehungen zu Charakter und Talent“ mit Erklärungen an Bildern und praktischer Ausübung an Personen.
2. Gewerkschaftliches.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Bevollmächtigte.

## Etuisarbeiter Leipzigs!

Sonnabend, den 19. September 1908, abends 5 Uhr:

## Allgemeine Zusammenkunft

im Restaurant „Posthörchen“, Querstraße.

Tages-Ordnung:

## Besprechung über die Lage der Etuisarbeiter in Leipzig.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen sich an der Zusammenkunft zu beteiligen.

Der Bevollmächtigte.

## Kalkulations-Handbuch

für Buchbindereiarbeiten, nach dem neuesten Buchbindertarif bearbeitet. Preis 1,20 Mark franko. Zu beziehen durch den Verlag der „Monatsschrift für Werkmeister des Buchbindergewerbes und verwandte Berufe“, Berlin S. 42, Bassertorstr. 61.

Jüngerer Etuismacher für Bekleidungs- und Etuismacher suchen per sofort Gottschalk & Cie., Konstanz in Baden, (Postfach 76).

Laden mit Wohnung in Industriestädten, für strebs. Buchbinder u. Papiergeschäft geeignet, sofort zu vermieten. Off. unt. Th. M. 100 an d. Exp. d. Btg. erbet.



## Hebelschneide-Maschinen.

51 cm Schnittlänge mit oder ohne Untergestell. Bewährte Konstruktion. Sehr preiswert. Vert. Sie Off. von Karl Bidlingmeyer, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Altbach a. Neckar, Württemberg.



## Papier- u. Lederwaren

Buchbindereibedarf  
Kostenfreier  
Arbeitsnachweis für Buchbinder  
O. Th. Winckler, Leipzig

## Achtung! Album-, Etuis- und Achtung! Galanteriearbeiter und -Arbeiterinnen Berlins.

Sonntag, den 27. September 1908, abends 7 Uhr:  
Vortrag des Direktors der Treptow-Sternwarte Dr. Archenholz:  
„Entstehen und Vergehen der Welten“  
im ehemals Jammerschen Etablissement, Joh. Knepe,  
Treptower Chaussee 22.

Vor dem Vortrag: Besichtigung des Museums.  
Treffpunkt: Von 4 Uhr ab bei Kettlich Nachfg., Treptower Chaussee 26.

Nachdem: Gemütliches Beisammensein.  
Billetts für Vortrag und für Durchblick durch das große Fernrohr sind zum Preise von 80 Pf. auf dem Bureau, Engel-Meer 14/15, Zimmer 39, sowie bei den Werkstätten-Vertrauenspersonen zu haben.  
Die Branchenleitungen.

## Preßvergolder oder Buchbinder

kann mit wenig Vermögen seine Zukunft sichern.

Spezialgeschäft für Zigarren-Packungen, größerer Kundenkreis am Platze, Metall-Aluminium-Farbdrucke auf Holz, mit modernen Schriften (18 Sätze), große Anzahl Gravüren in Platten (alles neu) sowie 2 große Vergoldepresen, Beschneide-, Goldabkehrmaschine und Pappschere in badischer Großstadt a. Rh., für nur Mk. 3800 zu verkaufen. Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft. Anfragen unter J. K. 108 an die Expedition dieses Blattes.